

Die Integrationskurse

Das Ziel der Kurse

ist die Förderung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Dies soll erreicht werden durch

- Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache bis zum angestrebten Niveau einer selbstständigen Sprachverwendung (Niveau B1),
- Vermittlung von Wissen zur Alltagsorientierung,
- Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

Berechtigte und verpflichtete Teilnehmer/-innen

Berechtigt zur Teilnahme sind:

- alle Spätaussiedler/-innen und neu zugewanderte Ausländer/-innen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus,
- Ausländer/-innen, die bereits länger in Deutschland leben, Unionsbürger/-innen sowie besonders integrationsbedürftige Deutsche (Auf Antrag im Rahmen verfügbarer Kursplätze).

Verpflichtet zur Teilnahme sind:

- neu zugewanderte Ausländer/-innen, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können,
- Ausländer/-innen, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden,
- Ausländer/-innen, die Leistungen nach SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung wegen mangelnder Deutschkenntnisse zur Teilnahme aufgefordert werden.

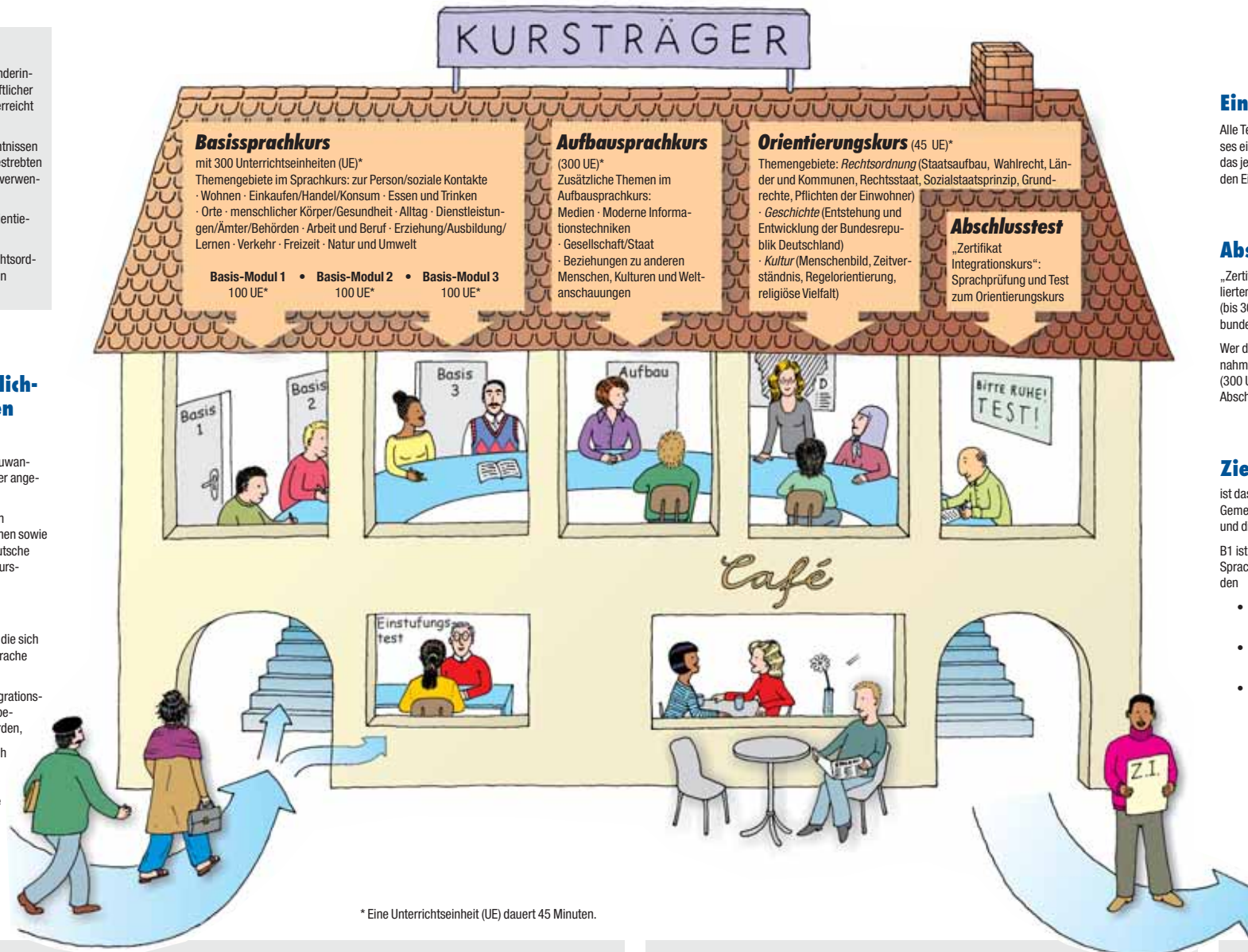
Spezielle Integrationskurse

Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es spezielle Kurse mit bis zu 945 Unterrichtseinheiten* für Teilnehmer/-innen, die besondere Bedürfnisse haben, wie

- Jugendintegrationskurse,
- Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse,
- Integrationskurse mit Alphabetisierung,
- Förderkurse (für bereits länger in Deutschland lebende Zuwander/-innen, welche die deutsche Sprache nur unvollständig erlernt haben).

* Eine Unterrichtseinheit (UE) dauert 45 Minuten.

Angeboten werden auch Intensivkurse für Schnelllerner mit insgesamt 430 Unterrichtseinheiten*.



Einstufungstest

Alle Teilnehmer/-innen müssen vor Beginn des Kurses einen Einstufungstest absolvieren. Damit wird das je nach Sprachkenntnissen geeignete Modul für den Einstieg in den Kurs festgestellt.

Abschlusstest

„Zertifikat Integrationskurs“, bestehend aus der skalierten Sprachprüfung „Deutschtest für Zuwanderer“ (bis 30.06.2009 „Zertifikat Deutsch“) und dem bundeseinheitlichen Test zum Orientierungskurs.

Wer den Abschlusstest trotz regelmäßiger Kursteilnahme nicht besteht, kann den Aufbausprachkurs (300 UE)* wiederholen und ein zweites Mal am Abschlusstest teilnehmen.

Ziel der Sprachkurse

ist das Erreichen des Sprachniveaus B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) und die erfolgreiche Teilnahme am Abschlusstest.

B1 ist die erste Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung. Damit können die Teilnehmenden

- die meisten alltäglichen Situationen bewältigen,
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen wie Familie und Beruf äußern,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten.

Das politische Ziel:

**Die soziale, gesellschaftliche und berufliche
Integration der Zuwanderer**